

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Ferienprogramme der GroßstadtTiger



1. Anmeldung

Die Anmeldung der Teilnehmer hat schriftlich durch das auf der Webseite bereitgestellte Anmeldeformular zu erfolgen und ist mit Absendung verbindlich. Der Vertrag zwischen dem Erziehungsberechtigtem und den GroßstadtTigern kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Bestätigung der GroßstadtTiger zustande.

2. Teilnahmegebühren / Zahlung der Teilnahmegebühren

Teilnahmegebühren siehe aktuelles Programm. Geschwisterkinder erhalten €10,00 Ermäßigung. Nach Aufforderung und innerhalb von 7 Tagen nach Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von €50,00 (pro Kind und pro Woche) auf das Konto der GroßstadtTiger überwiesen. Die Kontoinformationen erhalten Sie per Mail.

Die vollständigen Teilnahmegebühren abzüglich der Anzahlung werden bis spätestens 21 Tage vor Beginn des jeweiligen Programmtermins auf o.g. Konto überwiesen.

3. Leistungen

Die von den GroßstadtTigern angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem aktuellen Programm.

4. Haftung

Die GroßstadtTiger verpflichten sich, das jeweilige Programm gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der GroßstadtTiger für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Für abhanden gekommene Dinge wird nicht gehaftet. Wertsachen werden nicht von uns aufbewahrt.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt durch den Teilnehmer

- bis 8 Wochen vor Beginn des Ferienprogramms wird die Anzahlung als Kostenvergütung einbehalten.
- Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn des Ferienprogramms werden 50%,
- bei späterer Absage oder Nichtantritt 80% der vollständigen Teilnahmegebühren erhoben.

Diese Abrechnung erfolgt unabhängig von den Gründen, die zum Rücktritt führen. Bei vorzeitiger Beendigung der Ferienwoche erfolgt keine Erstattung. Jede Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Die GroßstadtTiger behalten sich vor, bei zu geringen Teilnehmerzahlen das Programm abzusagen. Geleistete Zahlungen werden umgehend rückerstattet. Weitere Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Sonstiges

Bei Krankheit oder Unfall wird Ihr Kind einem Arzt vorgeführt. Dieser ist berechtigt, die medizinisch notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Kinder, die den Programmablauf durch ihr Verhalten erheblich und wiederholt stören, und/oder sich den Regeln der Gruppenleitung deutlich und wiederholt widersetzen, wird die weitere Teilnahme untersagt. In diesem Fall besteht kein Recht auf Erstattung der Teilnahmegebühr oder anderweitig entstehender Betreuungskosten.

GroßstadtTiger
Martina Josse
Jägerndorfer Zeile 11
12205 Berlin

- Irrtum und Änderungen vorbehalten -